

für die Ortsgemeinde Nievern

AZ:

18 DS 16/ 0081

Sachbearbeiter: Herr Schwabach

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Hauptausschuss Nievern	öffentlich	
Ortsgemeinderat Nievern	nicht öffentlich	

Antrag auf Baugenehmigung
Vorhaben: Anbau an ein Wohngebäude
Gemarkung: Nievern, Gartenstraße 19
Flur: 3, Flurstück: 247/9

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Es ist beabsichtigt, in südöstliche Richtung in zweigeschossiger Bauweise Wohnräume (4,74 m x 10,99 m) anzubauen. Der Anbau hat eine Höhe von ca. 6,80 m und wird mit einer Flachdachkonstruktion geplant.

Das Grundstück befindet sich innerhalb eines im räumlichen Zusammenhang bebauten Ortsteiles gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Die Zulässigkeit des Vorhabens ist gegeben, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der zur Bebauung vorgesehenen Grundstücksfläche in die vorhandene Umgebungsbebauung einfügt. Die Erschließung ist gesichert.

Fristablauf gem. § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB: 24.05.2021

Beschlussvorschlag:

Dem Bauantrag zum Anbau von Wohnräumen in zweigeschossiger Bauweise an das vorhandene Wohngebäude auf dem Grundstück in der Gemarkung Nievern, Gartenstraße 19 (Flur 3, Flurstück 247/9) wird bauplanungsrechtlich gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen in Verbindung mit § 36 BauGB hergestellt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister